

Ein chinesisches Memorandum an die ausländischen Verbündeten in Peking.

WTB. London, 28. Jan. Blättermeldungen aus Peking aufsagen, daß der britische Gesandte den Gesandten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens und Japans ein Memorandum überbringt, wonin er auf die Möglichkeit einer kriegerischen fremdeinselnden Bewegung in Schanghai hinweist und die Aufstellung eines gemeinsamen Planes für die Verteidigung der Auslandssiedlungen unter Heranziehung der betreffenden Staaten vorschlägt. Die Gesandten haben nach einer Prüfung dieses Memorandums ihre Regierungen um telegraphische Anweisungen erucht.

Die englischen Truppentransports nach China.

WTB. London, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen für China.

WTB. London, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollten. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan Nien Kai hält bei Beleidigung des von einem Arzt der Berliner Mission geleiteten Krankenhauses in Nanjing eine Rede, in der er erklärt: Deutschland ist arm und kann nicht mehr viel Geld aufbringen für Schulen und Krankenhäusern wie eben. Deshalb müssen wir Chinesen sehr mit unserem Gelde dazu beisteuern. Die Deutschen stellen dafür ihr Wissen und ihr Herz in den Dienst unseres Volkes und das darf warten, wie Ihnen darüber sein, zumal das deutsche Wissen heute als das beste gilt. Wenn wir gegen England und Frankreich Front gemacht haben, so ist dies wohl begreiflich, aber gegen die Deutschen zu wenden und ihre Kapellen zu zerstören, ist Unfug, denn die Leute von den deutschen Kapellen stellen sich in den Dienst des chinesischen Volksstums.

Die Schönheit Englands in China.

Am 1. Juli 1911 erschien — so erinnert die "Leipziger Zeitung" — in der Bucht von Agadir der kleine deutsche Panzerkreuzer Panther, um Frankreich daran zu erinnern, daß Deutschland auch noch da sei und verbrieftete Rechte in Marocco habe. Das Ergebnis dieses Schrittes war ein wahres Wutgeheul — an der Themse. Am 21. Juli hielt Lord George im Auftrage des Kabinett jene lächerliche Rede, die man jetzt eigentlich als das erste totale Signal zum Weltkrieg bezeichnen kann, der drei Jahre später ausbrach. Wenn uns eine Lage auferzwungen wird — so sagte Lord George — worin der Friede nur erhalten werden könnte durch Aufgabe der Stellung, die wir in heldenhafter Ausübung errungen haben, oder durch Zulassung einer Beleidigung, wobei die Lebensversicherungen unseres Volkes in der Weise verloren würden, als ob es sein Gewicht mehr in Karlsruher Höfen hätte, so würden wir das nicht hinnehmen dürfen. Alles das, weil ein kleiner deutscher Panzerkreuzer in einem marokkanischen Hafen erschienen war, ein Schrift, über dessen Zweckmäßigkeit man streiten kann, der über alle Rechte an den französischen und nicht an die englische Abreise gerichtet war. — Heute sieht eine ganze englische Flotte nach China, um der Kantongregierung die gepanzerte englische Kauf unter die Nase zu halten — und es röhrt zu kein Läuse. Ja, wenn das, was da ange-

schwommen kommt, die verbündete deutsche Flotte, die sich zweitens in den Kanonen, die Engländer, ehe sie es den Kantonen überläßt. Vielleicht sehen die Kantonen schon deshalb überfordert, worin er auf die Möglichkeit einer kriegerischen fremdeinselnden Bewegung in Schanghai hinweist und die Aufstellung eines gemeinsamen Planes für die Verteidigung der Auslandssiedlungen unter Heranziehung der betreffenden Staaten vorschlägt. Die Gesandten haben nach einer Prüfung dieses Memorandums ihre Regierungen um telegraphische Anweisungen erucht.

Die englischen Truppentransports nach China.

WTB. London, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen

WTB. London, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollen. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan Nien Kai hält bei Beleidigung des von einem Arzt der Berliner Mission geleiteten Krankenhauses in Nanjing eine Rede, in der er erklärt: Deutschland ist arm und kann nicht mehr viel Geld aufbringen für Schulen und Krankenhäusern wie eben. Deshalb müssen wir Chinesen sehr mit unserem Gelde dazu beisteuern. Die Deutschen stellen dafür ihr Wissen und ihr Herz in den Dienst unseres Volkes und das darf warten, wie Ihnen darüber sein, zumal das deutsche Wissen heute als das beste gilt. Wenn wir gegen England und Frankreich Front gemacht haben, so ist dies wohl begreiflich, aber gegen die Deutschen zu wenden und ihre Kapellen zu zerstören, ist Unfug, denn die Leute von den deutschen Kapellen stellen sich in den Dienst des chinesischen Volksstums.

Die Schönheit Englands in China.

Am 1. Juli 1911 erschien — so erinnert die "Leipziger Zeitung" — in der Bucht von Agadir der kleine deutsche Panzerkreuzer Panther, um Frankreich daran zu erinnern, daß Deutschland auch noch da sei und verbrieftete Rechte in Marocco habe. Das Ergebnis dieses Schrittes war ein wahres Wutgeheul — an der Themse. Am 21. Juli hielt Lord George im Auftrage des Kabinett jene lächerliche Rede, die man jetzt eigentlich als das erste totale Signal zum Weltkrieg bezeichnen kann, der drei Jahre später ausbrach. Wenn uns eine Lage auferzwungen wird — so sagte Lord George — worin der Friede nur erhalten werden könnte durch Aufgabe der Stellung, die wir in heldenhafter Ausübung errungen haben, oder durch Zulassung einer Beleidigung, wobei die Lebensversicherungen unseres Volkes in der Weise verloren würden, als ob es sein Gewicht mehr in Karlsruher Höfen hätte, so würden wir das nicht hinnehmen dürfen. Alles das, weil ein kleiner deutscher Panzerkreuzer in einem marokkanischen Hafen erschienen war, ein Schrift, über dessen Zweckmäßigkeit man streiten kann, der über alle Rechte an den französischen und nicht an die englische Abreise gerichtet war. — Heute sieht eine ganze englische Flotte nach China, um der Kantongregierung die gepanzerte englische Kauf unter die Nase zu halten — und es röhrt zu kein Läuse. Ja, wenn das, was da ange-

geschwommen kommt, die verbündete deutsche Flotte, die sich zweitens in den Kanonen, die Engländer, ehe sie es den Kantonen überläßt. Vielleicht sehen die Kantonen schon deshalb überfordert, worin er auf die Möglichkeit einer kriegerischen fremdeinselnden Bewegung in Schanghai hinweist und die Aufstellung eines gemeinsamen Planes für die Verteidigung der Auslandssiedlungen unter Heranziehung der betreffenden Staaten vorschlägt. Die Gesandten haben nach einer Prüfung dieses Memorandums ihre Regierungen um telegraphische Anweisungen erucht.

Die englischen Truppentransports nach China.

WTB. London, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen

WTB. London, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollen. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan Nien Kai hält bei Beleidigung des von einem Arzt der Berliner Mission geleiteten Krankenhauses in Nanjing eine Rede, in der er erklärt: Deutschland ist arm und kann nicht mehr viel Geld aufbringen für Schulen und Krankenhäusern wie eben. Deshalb müssen wir Chinesen sehr mit unserem Gelde dazu beisteuern. Die Deutschen stellen dafür ihr Wissen und ihr Herz in den Dienst unseres Volkes und das darf warten, wie Ihnen darüber sein, zumal das deutsche Wissen heute als das beste gilt. Wenn wir gegen England und Frankreich Front gemacht haben, so ist dies wohl begreiflich, aber gegen die Deutschen zu wenden und ihre Kapellen zu zerstören, ist Unfug, denn die Leute von den deutschen Kapellen stellen sich in den Dienst des chinesischen Volksstums.

Die Schönheit Englands in China.

Am 1. Juli 1911 erschien — so erinnert die "Leipziger Zeitung" — in der Bucht von Agadir der kleine deutsche Panzerkreuzer Panther, um Frankreich daran zu erinnern, daß Deutschland auch noch da sei und verbrieftete Rechte in Marocco habe. Das Ergebnis dieses Schrittes war ein wahres Wutgeheul — an der Themse. Am 21. Juli hielt Lord George im Auftrage des Kabinett jene lächerliche Rede, die man jetzt eigentlich als das erste totale Signal zum Weltkrieg bezeichnen kann, der drei Jahre später ausbrach. Wenn uns eine Lage auferzwungen wird — so sagte Lord George — worin der Friede nur erhalten werden könnte durch Aufgabe der Stellung, die wir in heldenhafter Ausübung errungen haben, oder durch Zulassung einer Beleidigung, wobei die Lebensversicherungen unseres Volkes in der Weise verloren würden, als ob es sein Gewicht mehr in Karlsruher Höfen hätte, so würden wir das nicht hinnehmen dürfen. Alles das, weil ein kleiner deutscher Panzerkreuzer in einem marokkanischen Hafen erschienen war, ein Schrift, über dessen Zweckmäßigkeit man streiten kann, der über alle Rechte an den französischen und nicht an die englische Abreise gerichtet war. — Heute sieht eine ganze englische Flotte nach China, um der Kantongregierung die gepanzerte englische Kauf unter die Nase zu halten — und es röhrt zu kein Läuse. Ja, wenn das, was da ange-

geschwommen kommt, die verbündete deutsche Flotte,

WTB. Berlin, 28. Jan. Blättermeldungen

aus Peking aufsagen, daß der britische Gesandte den Gesandten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens und Japans ein Memorandum überbringt, wonin er auf die Möglichkeit einer kriegerischen fremdeinselnden Bewegung in Schanghai hinweist und die Aufstellung eines gemeinsamen Planes für die Verteidigung der Auslandssiedlungen unter Heranziehung der betreffenden Staaten vorschlägt. Die Gesandten haben nach einer Prüfung dieses Memorandums ihre Regierungen um telegraphische Anweisungen erucht.

Die englischen Truppentransports nach China.

WTB. London, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen

WTB. London, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollen. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan Nien Kai hält bei Beleidigung des von einem Arzt der Berliner Mission geleiteten Krankenhauses in Nanjing eine Rede, in der er erklärt: Deutschland ist arm und kann nicht mehr viel Geld aufbringen für Schulen und Krankenhäusern wie eben. Deshalb müssen wir Chinesen sehr mit unserem Gelde dazu beisteuern. Die Deutschen stellen dafür ihr Wissen und ihr Herz in den Dienst unseres Volkes und das darf warten, wie Ihnen darüber sein, zumal das deutsche Wissen heute als das beste gilt. Wenn wir gegen England und Frankreich Front gemacht haben, so ist dies wohl begreiflich, aber gegen die Deutschen zu wenden und ihre Kapellen zu zerstören, ist Unfug, denn die Leute von den deutschen Kapellen stellen sich in den Dienst des chinesischen Volksstums.

Die Schönheit Englands in China.

WTB. Berlin, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen

WTB. Berlin, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollen. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan Nien Kai hält bei Beleidigung des von einem Arzt der Berliner Mission geleiteten Krankenhauses in Nanjing eine Rede, in der er erklärt: Deutschland ist arm und kann nicht mehr viel Geld aufbringen für Schulen und Krankenhäusern wie eben. Deshalb müssen wir Chinesen sehr mit unserem Gelde dazu beisteuern. Die Deutschen stellen dafür ihr Wissen und ihr Herz in den Dienst unseres Volkes und das darf warten, wie Ihnen darüber sein, zumal das deutsche Wissen heute als das beste gilt. Wenn wir gegen England und Frankreich Front gemacht haben, so ist dies wohl begreiflich, aber gegen die Deutschen zu wenden und ihre Kapellen zu zerstören, ist Unfug, denn die Leute von den deutschen Kapellen stellen sich in den Dienst des chinesischen Volksstums.

Die Schönheit Englands in China.

WTB. Berlin, 28. Jan. Heute morgen sind in Southampton zwei Batallone mit zusammen 1400 Mann nach China eingeholt worden.

Bereitstellung amerikanischer Marinetruppen

WTB. Berlin, 28. Jan. Nach einer Reutermeldung aus Washington ist ein Batallion Marinetruppen in San Diego für eine etwa notwendige Beförderung nach China bereit gestellt worden. Andere Abteilungen Marineinfanterie sind nach Canice auf den Philippinen verbracht worden, wo sie ebenfalls in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle zum Schutz amerikanischer Staatsangehöriger nach China geschickt zu werden.

Krieg über die amerikanische Chinapolitik.

WTB. Washington, 27. Jan. Die längerwährende Erfahrung des Staatssekretärs Root über die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber China wurde gestern abend hier veröffentlicht. Sie besagt, daß die amerikanische Regierung bereit sei, über neue Verträge mit China zu verhandeln, wobei sie nötigenfalls unabdingbar von anderen Mächten aufgetrennt werde, doch sie über die bestehenden Verträge nicht aufzugeben wünsche, bevor ein neuer Vertrag unterzeichnet und ratifiziert worden sei. Die Erfahrung bestätigt weiter die amerikanische Sympathie mit Chinas "nationalistischen Gewohnheiten", ferner die volle Neutralität im chinesischen Bürgerkrieg. Die einzige Frage sei, mit wem die Vereinigten Staaten verhandeln wollen. Weiter heißt es in der Note noch, die Washingtoner Regierung wünsche unverzüglich die Anerkennung des Pekinger Kommission für Exterritorialität, wünsche zu machen und mit China über einen neuen Vertrag über das Abtau der exterritorialen Rechte zu verhandeln, soweit China bereit sei, amerikanischen Bürgern und ihren Familien und Interessen gesetzlich und gerichtlich Schutz zu gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten niemals eine imperialistische Haltung gegenüber China befunden.

Sympathiebildung des südostasiatischen Ministerpräsidenten für Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Der tägliche Rundschau aufzeigt wird, der Berliner Missionsschafft aus China berichtet: Der Ministerpräsident der Kantongregierung Tan

Führer, und wenn außerdem durch eine feste Verbindung beider Führerwege (insbesondere durch Unterschiebung der hinteren Deichsel unter das vordere Führerwerk) für eine sichere Steuerung des hinteren Führerwerks gesorgt ist.

§ 7. Leitung und Bedienung von Führerwerken; Märschieren nicht eingespansster Tiere.

(1) Der Führer ist zur gehörigen Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Führerwerks verpflichtet. Er muß das Gespann stets in seiner Gewalt haben und darf die Fahrbahn nicht aus den Augen lassen. Nimmt der Führer auf dem Führerwerk Platz so muß der Platz so gewählt sein, daß er freie Aussicht nach vorn und nach den Seiten hat und stets in der Lage ist, die Sägel sicher zu handhaben. Das Aussteigen auf die Deichsel oder auf ein an der Seite des Führerwerks hervorstehendes Sägelbrett (Faulenzer) ist verboten.

(2) Nicht eingespansnte Tiere — mit Ausnahme von Saugföhnen — dürfen nur an der rechten Seite oder hinter dem Führerwerk mitgeführt werden; sie müssen an einem angespannten Zugtier oder am Führerwerk kurz angebunden sein.

(3) Auf Handwagen oder Handkarren abschüttige Begeistrerten hinabzufahren, ist verboten.

§ 8. Fahrgeschwindigkeit.

(1) Der Führer hat die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, daß er in der Lage bleibt, seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

(2) Ist der Überholen über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrzeugs durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Führerwerk auf kürzeste Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

(3) Innerhalb geschlossener Ortssteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

§ 9. Warnungszeichen.

Der Führer hat Personen, die sich in gefährlicher Nähe des Führerwerks befinden, rechtzeitig durch Zuruf oder in sonst geeigneter Weise zu warnen. Der Gebrauch von Hupe ist verboten.

§ 10. Rechtsfahrten und Einbiegen.

(1) Der Führer hat mit seinem Führerwerk, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, die rechte Seite des Weges einzuhalten und darf die linke Seite nur beim Überholen oder beim Umschalten an Läufen liegenden Grundstücken — soweit dies örtlich nicht verboten ist — benutzen. Langsam fahrende Führerwerke haben innerhalb geschlossener Ortssteile möglichst die äußerste rechte Seite einzuhalten. Beim Durchfahren von schmalen oder unübersichtlichen Wegekrümmungen ist stets die rechte Seite einzuhalten.

(2) Beim Einbiegen in einen anderen Weg hat der Führer nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu fahren.

§ 11. Ausweichen.

(1) Der Führer hat entgegenkommenden anderen Wegebenutzern rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen, oder, falls dies die Umstände oder die Örtlichkeit nicht gestatten, zu halten, bis der Weg frei ist. Jedoch hat der Führer entgegenkommenden Schienenfahrzeugen nach links auszuweichen, wenn der Abstand zwischen dem Schienenfahrzeug und dem rechten Wegerand ein Rechtsausweichen nicht zuläßt.

(2) Soweit bei Begegnung mit anderen Wegebenutzern ein Ausweichen unmöglich ist, hat der Führer nötigenfalls umzukehren oder rückwärts zu fahren, wenn ihm dies nach den Umständen des Einzelfalles am leichtesten fällt.

(3) Auf steilen, an Abhängen liegenden Wegen, die den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und als solche durch Warnungstafeln gekennzeichnet sind, dürfen beiderseits bergabfahrende Führerwerke ausnahmsweise auch nach links ausweichen, wenn die Talseite rechts liegt.

§ 12. Überholen.

(1) Der Führer hat eingeholtre andere Wegebenutzer auf der linken Seite zu überholen. Schienenfahrzeuge hat er jedoch nach rechts zu überholen, es sei denn, daß der Abstand zwischen dem Schienenfahrzeug und dem rechten Wegerand ein Rechtsüberholen nicht zuläßt. Schnelleren Wegebenutzern, welche die Abhöhlung zu überholen, fundgeben, hat er dies durch sofortiges Rechtsüberholen zu ermöglichen.

(2) An einer Haltestelle haltende Schienenfahrzeuge dürfen auf der Seite auf der die Fahrgäste ein- und aussteigen, nur in Schrittgeschwindigkeit und nur im

einem solchen seitlichen Abstand überholen werden, daß die Fahrgäste nicht gefährdet werden.

(3) Nach dem Überholen darf sich der Führer erst wieder nach rechts wenden, wenn der überholte Wegebenutzer dadurch nicht gefährdet wird.

(4) An unübersichtlichen Wegestellen und an Stellen, an denen die Fahrbahn durch andere Wegebenutzer oder in sonstiger Weise verengt ist, ist das Überholen verboten.

§ 13. Vorfahren an Vogelkreuzungen.

An Kreuzungen und Einmündungen von Wegen hat, unbeschadet der von Polizeibeamten im Einzelfall zu treffenden Anordnungen, das auf einem Hauptverkehrsweg sich bewegende Führerwerk die Vorfahrt gegenüber dem aus einem Seiteweg kommenden Fahrzeug; im übrigen hat das von rechts kommende Führerwerk die Vorfahrt.

§ 14. Verhalten gegenüber Feuerwehr.

(1) Für Fahrzeuge der Polizei und Feuerwehr, die sich durch besondere Zeichen kenntlich machen, ist schon bei ihrer Annäherung freie Fahrt zu schaffen. Feuerwehr ist Kranken- und Rettungswagen und in Tätigkeit befindliche Spreng- und Feuerwehrmaschinen. Nach zu machen. Truppenträger, geschlossene Verbände der Polizei, Feuerwehr und Polizeidienst begleiteten Fahrzeuge unterbrochen oder sonstwie in ihrer Bewegung gehemmt werden.

(2) Führerwerke, die sich auf Schienenfahrzeuge befinden, haben diese bei Annäherung von Schienenfahrzeugen unverzüglich zu räumen.

§ 15. Zeichen des Führers.

Der Führer hat anderen Personen die Abfahrt des Stützhaltes durch senkrechtes Hochhalten des Armes oder der Peitsche, die Abfahrt des Umswendens und des Verlassens der bisher perfolgten Fahrtrichtung durch wagerechtes Halten des Armes oder der Peitsche in der Richtung des Wechsels rechtzeitig zu erkennen zu geben; zum Abgeben der Zeichen kann auch eine mechanische Einrichtung benutzt werden.

§ 16. Zeichen der Polizeibeamten.

(1) Den Weisungen und Zeichen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Insbesondere hat der Führer an den Haltgriff oder das Haltzeichen eines als solchen kennzeichnenden Polizeibeamten sofort anzuhalten. Die Kennzeichnung eines Polizeibeamten ist das Tragen einer Dienstkleidung ausreichend. Den zur Regelung des Verkehrs aufgestellten Polizeibeamten hat der Führer auszuweichen. Die von diesen Beamten gegebenen Zeichen bedeuten:

1. Winken in der Fahrtrichtung „Freie Fahrt“.
2. Hochheben eines Armes „Achtung Halten“.
3. Seitliches Ausstrecken eines oder beider Arme „Halt“.

(2) Werden Lichtzeichen verwendet, so bedeutet grünes Licht „Freie Fahrt“, gelbes Licht „Achtung, Halten“, rotes Licht „Halt“, Winken „Langsamfahren“.

§ 17. Zum Stillstand gefangene Führerwerke.

(1) Der Führer eines zum Stillstand gelangenden Führerwerks hat dieses so aufzustellen, daß es den Verkehr nicht behindert. Insbesondere ist die Aufstellung an engen Stellen, Wegekreuzungen und scharfen Wegekrümmungen sowie an Haltestellen der Straßenbahnen und Kleinomnibusse verboten.

(2) Der Führer darf das Führerwerk nur verlassen, nachdem er die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Das Absteigen von Zugtieren darf nur auf den Deichselstützen erfolgen. Leicht schwimmende Zugtiere dürfen nicht ohne Aufsicht bleiben.

(3) Unbelebte Führerwerke dürfen, bei Dunkelheit oder starkem Nebel nicht auf öffentlichen Wegen belassen werden. Kann ihre Entserrung aus besonderen Gründen nicht erfolgen, so muß die Deichsel hochgeschlagen oder abgenommen und an der dem Wege zugewandten Seite des Führerwerks eine hellbrennende Laterne angebracht werden, deren Licht von vorne und hinten deutlich wahrnehmbar ist. Bei Langholzführerwerken ist auf jeden Fall, sowohl vorne am Führerwerk wie am hintersten Gummienteil, eine Laterne anzubringen, bei sonstigen Führerwerken muß eine Laterne an der Deichselspitze und hinten am Führerwerk angebracht werden, wenn die Deichsel nicht abgenommen oder hochgeschlagen werden kann.

c. Die Benutzung öffentlicher Wege.

§ 18. Verbote und Beschränkungen der Benutzung von Wegen.

(1) Der Verkehr mit Führerwerken ist auf die hierfür bestimmten Fahrwege beschränkt. Wo keine erkennbaren Fahrwege vorhanden sind und die Breite der Fahrbahn es zuläßt, haben die Führerwerke mindestens einen Meter Abstand vom Straßenrand zu halten.

(2) Auf polizeiliche Fahrverbote und sonstige Verordnungen des Führerwerksverkehrs auf einzelnen Wegen ist durch Warnungstafeln oder in sonst geeigneter Weise hinzuweisen.

(3) Das Anbringen von Tafeln, die zu Verwechslungen mit den von der Polizeibehörde angebrachten Tafeln Anlaß geben können, ist verboten.

d. Ausnahmen.

§ 19. Ausnahmen für Führerwerke der Feuerwehr, Wehrmacht und Polizei.

Feuerwehrfahrzeuge unterliegen nicht den Vorschriften über die einzuhaltende Fahrgeschwindigkeit (§ 8) und sind bestellt von den Vorschriften über das Umschwenken, Halten, Überholen und Vorfahren in den in den §§ 11 bis 13 und 17 genannten Fällen und von sonst von den Polizeibehörden angeordneten Verbotsen und Beschränkungen; das gleiche gilt für im Dienst befindliche Führerwerke der Wehrmacht und der Polizei, wenn Gefahr im Verzuge ist.

C. Radfahrerverkehr.

a. Das Fahrrad.

§ 20. Sicherheit des Fahrrades.

(1) Seines Fahrrads muß verhindern sein:

1. mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung; als solche gilt auch eine Rücktrittbremse;
2. mit einer hell tönenenden Glocke zum Abgeben von Warnungssignalen;
3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosem oder gelblichem Glase, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.

(2) Fahrräder der Polizei und Polizeibeamten sind bei dienstlicher Benutzung nach der Bestimmung des Absatz 1 Nr. 3 insoweit bestellt, als die Erfolgung dieser Bestimmung die Durchführung besonderer Ausgaben des Dienstes in Frage stellen würde.

(3) Sofern an dem Fahrrad ein Rücklicht geführt wird, ist gelbrote Farbe zu verwenden.

b. Der Radfahrer und seine Pflichten.

§ 21. Führung von Fahrrädern; Mitnahme von Personen und Sachen.

(1) Der Radfahrer ist dafür verantwortlich, daß das Fahrrad sich in vorschriftsmäßigem Zustande befindet und während der Dunkelheit und bei starkem Nebel in vorgeschriebener Weise beleuchtet ist. Es darf auf einem einzigen Fahrrad nur Kinder unter 8 Jahren und auch dieß nur, falls für sie eine geeignete Sitzgelegenheit auf dem Fahrrad vorhanden ist, mitnehmen; Gegenstände darf er nur mitnehmen, falls sie seine Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigen und Menschen oder Sachen nicht gefährden; insbesondere ist auch das Befahren von Wägeln und dergleichen durch Radfahrer untersagt.

(2) Der Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Führung seines Fahrrades verpflichtet.

§ 22. Fahrgeschwindigkeit; Anhängen am Fahrzeuge.

(1) Hinsichtlich der einzuhaltenden Fahrgeschwindigkeit gelten die Vorschriften des § 8 sinngemäß. In den Fällen des § 8 Absatz 2 sowie bei jedem Bergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Fußtritten zu nehmen.

(2) Das Umlaufen von Führerwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, die geeignet sind, Menschen oder Sachen zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, sind verboten.

(3) Das Anhängen an Fahrzeuge ist verboten.

§ 23. Warnungszeichen; Gefährdung von Menschen oder Tieren.

(1) Der Radfahrer hat überall dort, wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, durch deutlich hörbares Glöckenzeichen rechtzeitig auf das Näheren des Fahrrades aufmerksam zu machen.

(2) Das Abgeben von Glöckenzeichen ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

(3) Das Abgeben zweckloser oder belästigender Glöckenzeichen ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalpfeilen, Puppen und beständig tönenenden Glöcken (Schlittenläden und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufschlössern, sofern sie direkt in Verbindung mit der Hemmvorrichtung stehen, darf sie erlösen, wenn und so lange diese in Anwendung gebracht wird, ist untersagt.

(4) Weicht der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad scheut oder daß sonst durch das Vorbeifahren des Fahrrades Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und sofern erforderlich sofort abzusteigen.

§ 24. Fährregeln usw.

Für den Radfahrverkehr gelten die Vorschriften der §§ 10 bis 16 sinngemäß.

c. Die Benutzung öffentlicher Wege.

§ 25.

Verbote und Beschränkungen der Benutzung von Wegen.

(1) Zum Radfahren sind die dafür eingerichteten besonderen Wege (Radfahrwege), soweit diese zur Aufnahme des Radfahrverkehrs ausreichen, andernfalls die für Führerwerke bestimmten Fahrwege zu benutzen. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrbahnen hinführenden, nicht erhöhten Planken gefahren werden. Bei Benutzung der Planken darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Die Planken hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies nicht möglich ist, hat er abzusteigen.

(2) Die Polizeibehörden sind befugt, den Radfahrverkehr auf Wegen, die für Führerwerke nicht bestimmt sind, auszufassen.

(3) Für Verbote und Beschränkungen des Radfahrverkehrs auf bestimmten Wegen oder Planken gelten § 18 Absatz 2 und 3 sinngemäß.

§ 26.

Wettfahrten.

Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettkämpfen auf öffentlichen Wegen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, die im einzelnen Fälle die besonderen Bedingungen feststellt. Erstreckt sich die Veranstaltung auf mehrere Ortsbezirke, so ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen.

d. Ausnahmen.

§ 27.

Dienstlicher Radfahrverkehr der Beamten.

Ob und inwieweit Ausnahmen von den gemäß § 25 ergangenen Vorschriften für den dienstlichen Radfahrverkehr bestellt sind, bestimmt das Ministerium des Innern.

E. Reitverkehr.

§ 28.

Pflichten des Reiters; Benutzung öffentlicher Wege.

(1) Reiter sind zur gehörigen Rücksichtnahme auf den übrigen Verkehr verpflichtet. Die Vorschriften der §§ 8 und 10 gelten für sie sinngemäß.

(2) Es ist verboten, mehr als vier Handpferde mitzuführen.

(3) Zum Reiten sind die dafür eingerichteten besonderen Wege (Reitwege), soweit diese zur Aufnahme des Reitverkehrs ausreichen, andernfalls die für Führerwerke bestimmten Fahrwege zu benutzen. Für Verbote und Beschränkungen des Reitverkehrs auf bestimmten Wegen gelten § 18 Absatz 2 und 3 sinngemäß.

F. Fußgängerverkehr.

§ 29.

Pflichten der Fußgänger; Benutzung öffentlicher Wege.

(1) Fußgänger haben in der Regel die besonderen für die Fußgänger eingerichteten Wege (Bürgersteige usw.) zu benutzen. Die Benutzung von Reit- und Radfahrwegen, die nicht ausdrücklich durch die Polizeibehörde für den Fußgängerverkehr freigegeben sind, ist verboten.

(2) Bei der Benutzung des Fahrwegs ist die erforderliche Rücksicht auf den übrigen Verkehr zu nehmen. Den Weisungen und Zeichen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

(3) Wer beim Gehen auf öffentlichen Wegen eine Sennit mit sich führt, hat die Spitze der Sennit nach oben oder an den Schäft angelegt zu tragen.

(4) Wer auf die Straßendämme zu benutzen, hat dazu den Fußweg oder die Schuhspitze zu benutzen.

(5) Auf Fahrzeuge während der Fahrt unbefugt aufzutreten oder von ihnen abzuspringen oder sich

Stadtgemeinde Emmendingen

Bekanntmachungsblatt der Stadt Emmendingen.

Gesetzlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Beigangspreis: monatlich bei uns Haus Markt 1.-00.
Im Falle höherer Gewalt, Streik, Aufruhr, Kriegszustand, Katastrophen, wird das Beigangspreis auf die Hälfte erhöht. Einzelne Kosten für die Verarbeitung des Beigangspreises werden auf die Kosten der Redaktion entfallen.

Telegr.-Abt.: Wölter, Tel. 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 687, 688, 689, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 787, 788, 789, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1187, 1188, 1189, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1297, 1298, 1299, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433,